

Kooperationen in der Wasserversorgung

Kleine Wasserversorgungsunternehmen

Zielgruppe: Bürgermeister*innen / Kommunale Entscheider*innen

Stand 01/2021

Max Mustermann, Musterstadt

Dieser Vortrag bereits bekannt?...



The image shows a screenshot of a presentation slide. At the top right, there is the DVGW logo, which consists of the letters 'DVGW' in a bold, black, sans-serif font, with a stylized graphic of two overlapping shapes (one orange, one blue) above the 'V'. To the left of the logo, the text 'Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.' is written in a smaller font. Below the logo, the website address 'www.dvgw.de' is visible. The main title of the slide is 'Betreiberpflichten in der Wasserversorgung', displayed in a large, white, bold, sans-serif font against a dark blue background. Below the title, the following text is listed in a smaller, white, sans-serif font: 'Kleine Wasserversorgungsunternehmen', 'Zielgruppe: Bürgermeister*innen', 'Stand 01/2021', and 'Max Mustermann, Musterstadt'.

Deutscher Verein des
Gas- und Wasserfaches e.V.

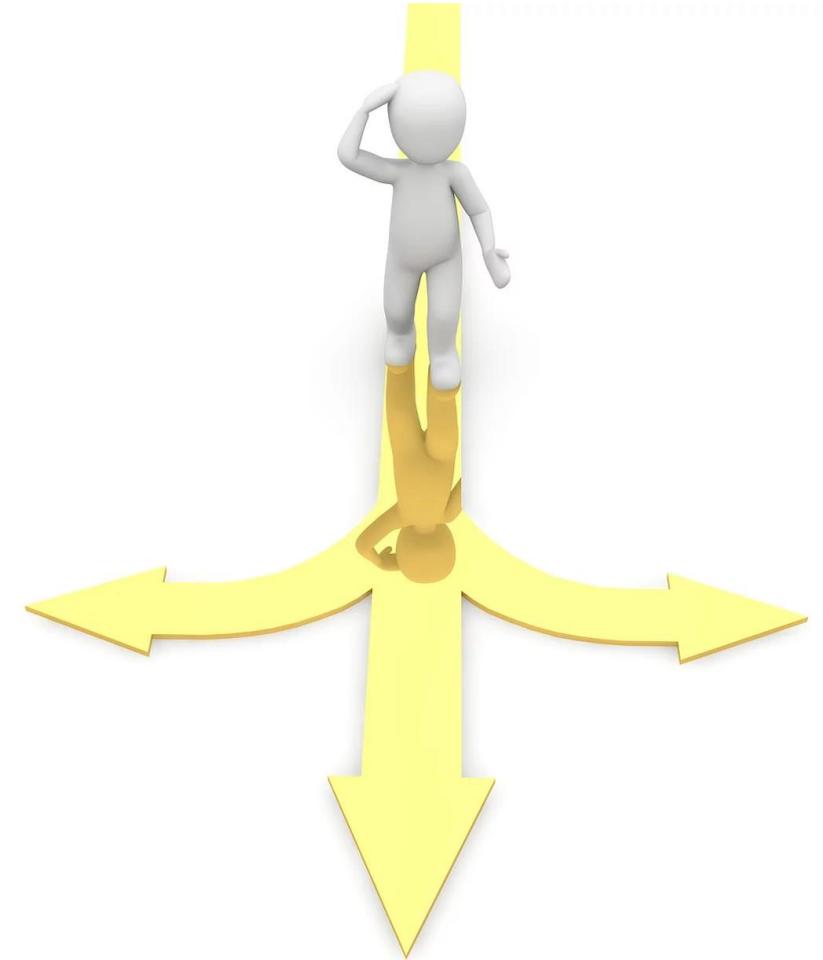
DVGW

www.dvgw.de

Betreiberpflichten in der Wasserversorgung

Kleine Wasserversorgungsunternehmen
Zielgruppe: Bürgermeister*innen
Stand 01/2021
Max Mustermann, Musterstadt

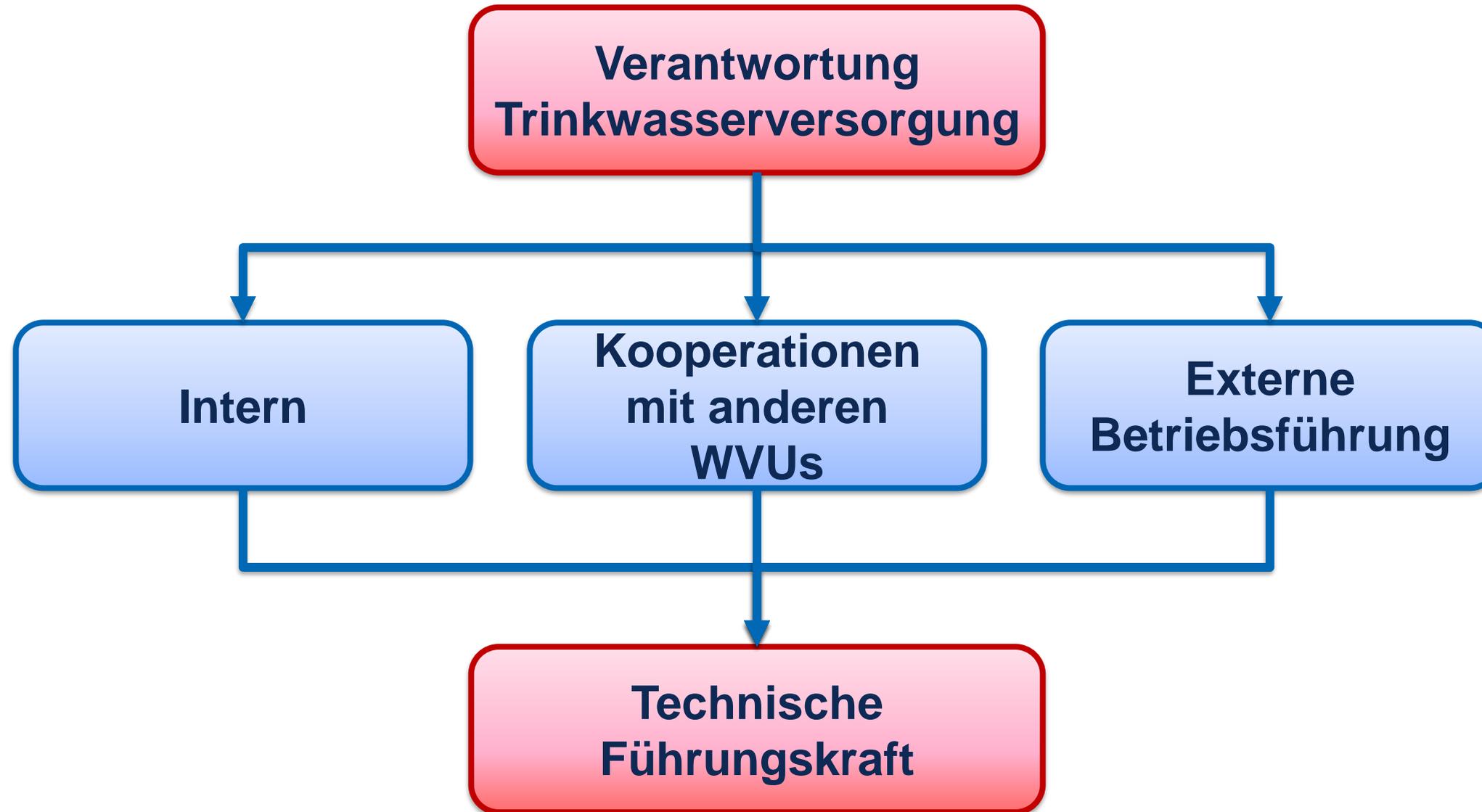
- **Grundsätzliches zur Technischen Führungskraft**
- Die TFK im kommunalen WVU
- Betreuung und Unterstützung durch externe TFK
- Dienstleistungen von anderen WVU
- Betriebsführung durch andere WVU
- Interkommunale Zusammenarbeit gewünscht
- Warum eigentlich W1000 auch im Süden?



Wer ist für die Trinkwasserversorgung verantwortlich?



Teilen/Übertragen der Verantwortung



Wo ist die Technische Führungskraft definiert?

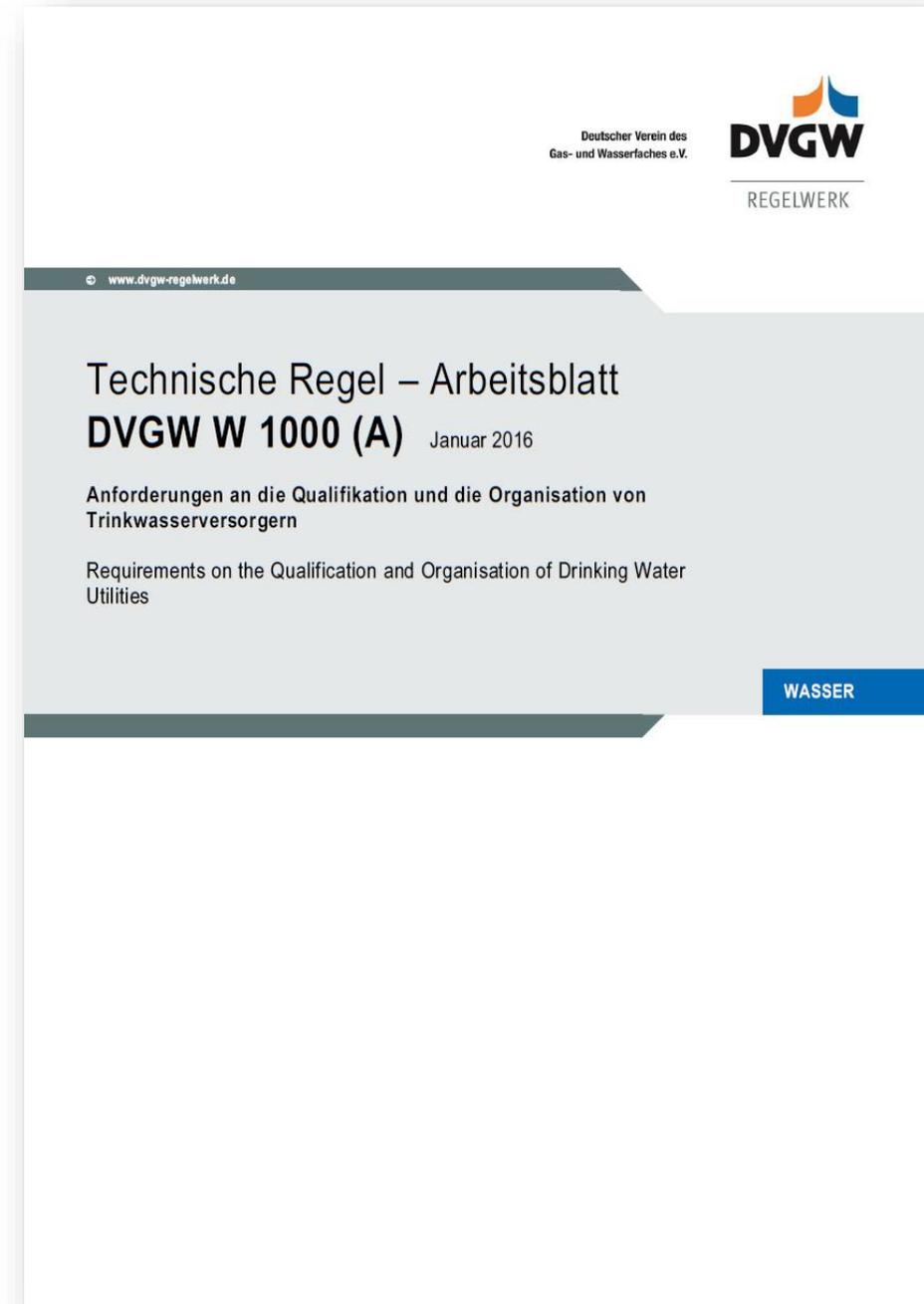


Trinkwasserverordnung

§ 4

Allgemeine Anforderungen

(1) Trinkwasser muss so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit insbesondere durch Krankheitserreger nicht zu besorgen ist. Es muss rein und genusstauglich sein. Diese Anforderung gilt als erfüllt, wenn bei der Wasseraufbereitung und der Wasser-
verteilung mindestens die **allgemein anerkannten Regeln der Technik** eingehalten werden und das Trinkwasser den Anforderungen der §§ 5 bis 7a entspricht.



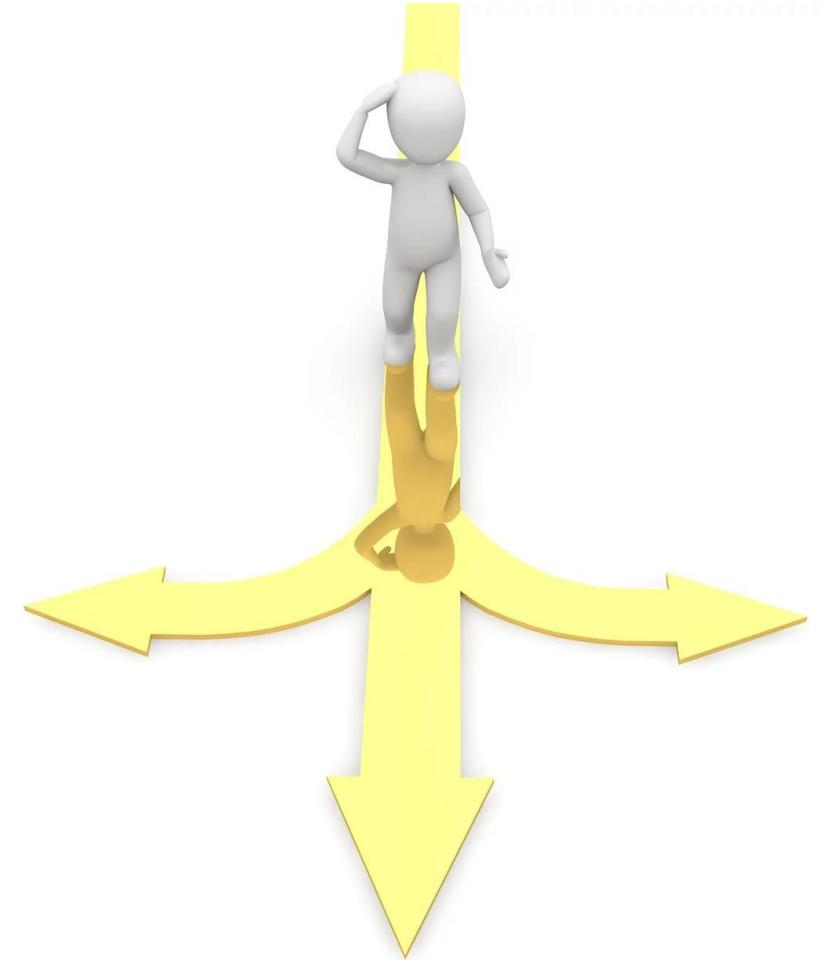
Technische Regel - Arbeitsblatt DVGW W 1000

Trinkwasserversorger	nur mit Wasserverteilung (ohne Wassergewinnung/ Wasseraufbereitung)	A1	B1 Netzmeister Wasser	I n g e n i e u r		
	mit Wassergewinnung, einfacher Wasseraufberei- tung und Wasserverteilung	A2	B2 Wassermeister			
	mit Wassergewinnung, weiterg. Wasseraufbereitung und Wasserverteilung					
versorgte Einwohner		0	5 000	10 000	20 000	30 000

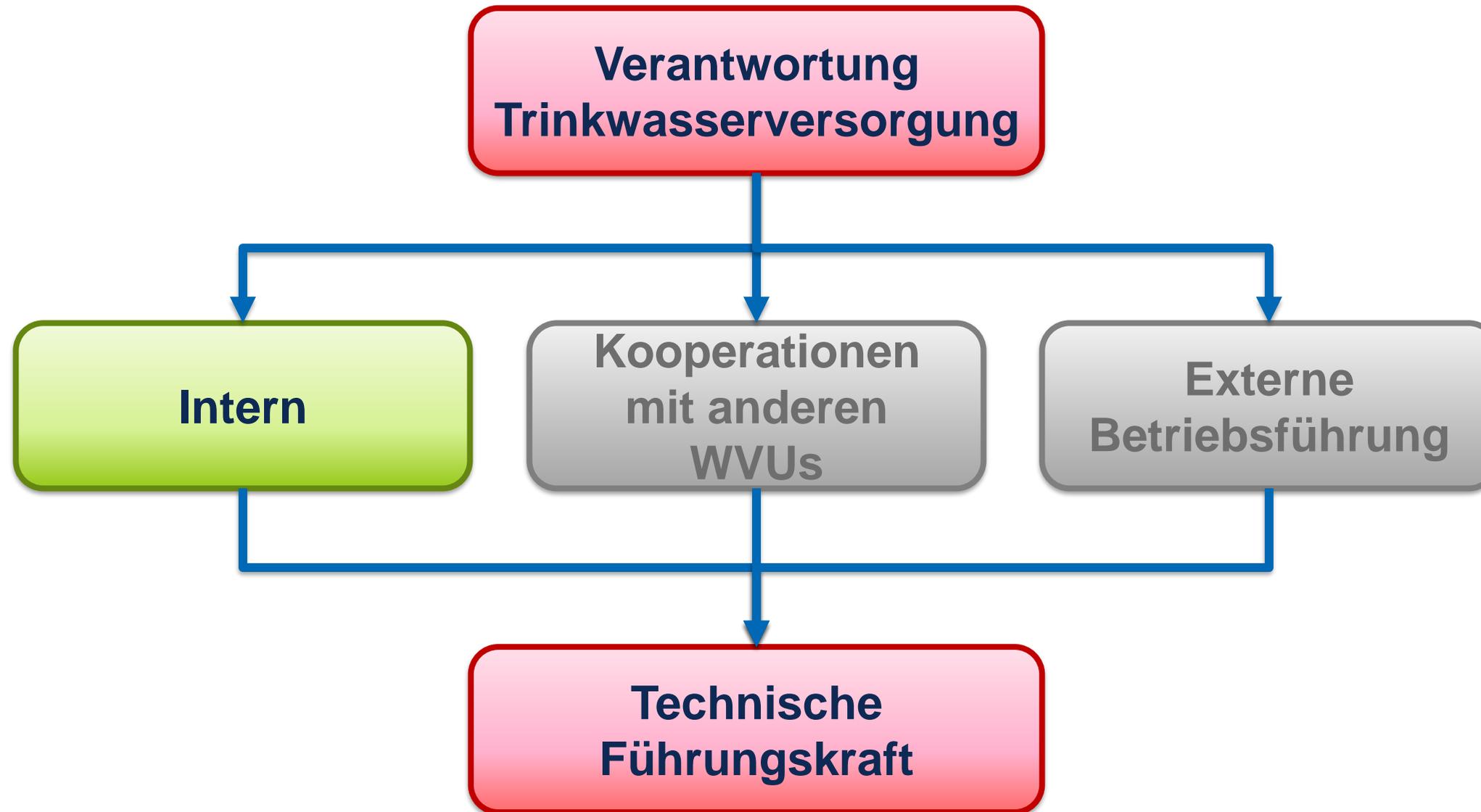
A1: z.B. Anlagenmechaniker Rohrsystemtechnik, Verteilnetztechniker

A2: z.B. Fachkraft für Wasserversorgungstechnik

- Grundsätzliches zur Technischen Führungskraft
- **Die TFK im kommunalen WVU**
- Betreuung und Unterstützung durch externe TFK
- Dienstleistungen von anderen WVU
- Betriebsführung durch andere WVU
- Interkommunale Zusammenarbeit gewünscht
- Warum eigentlich W1000 auch im Süden?



Teilen/Übertragen der Verantwortung



Bauhofmitarbeiter kümmert sich (weiterhin) um Wasserversorgung

- **Qualifikation des Mitarbeiters?**
- **Qualifikation des Bürgermeisters?**
- **Technische Führungskraft (TFK) – nicht in Sicht...**



Installateur ist mit Betrieb WV beauftragt

- **Vertragsgestaltung?**
- **Regelung Umsetzung W 1000?**
- **Verantwortliche Fachkraft Installateurbetrieb (VIU) = TFK?**

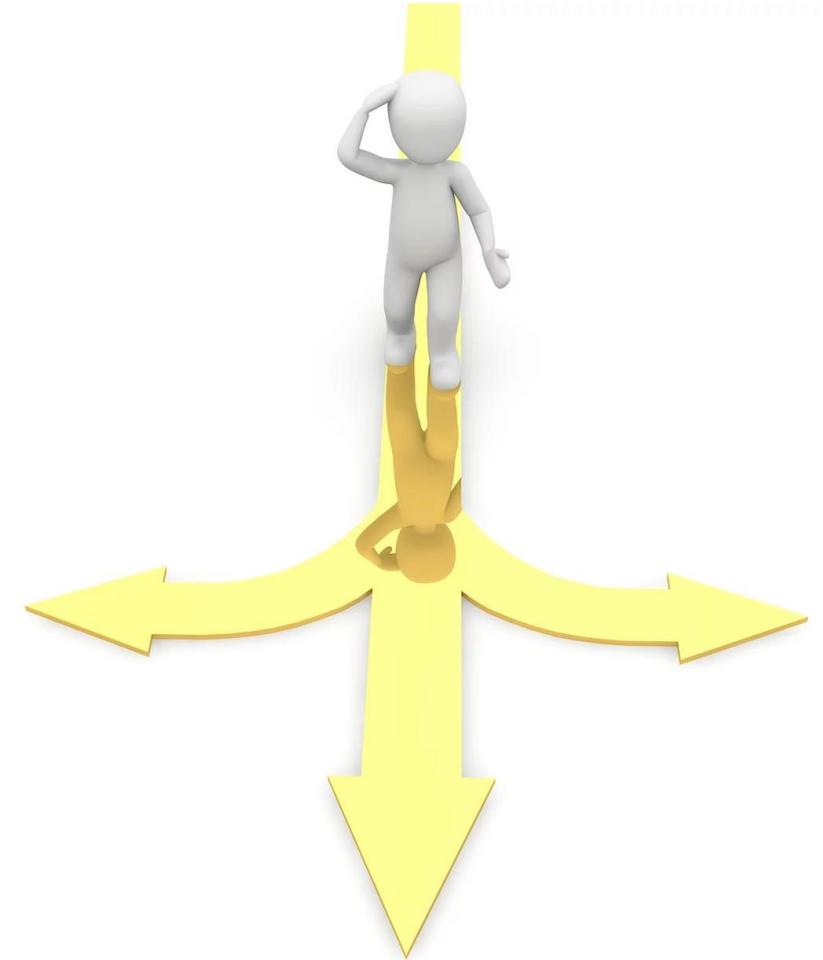


© Stefan Bayer / PIXELIO

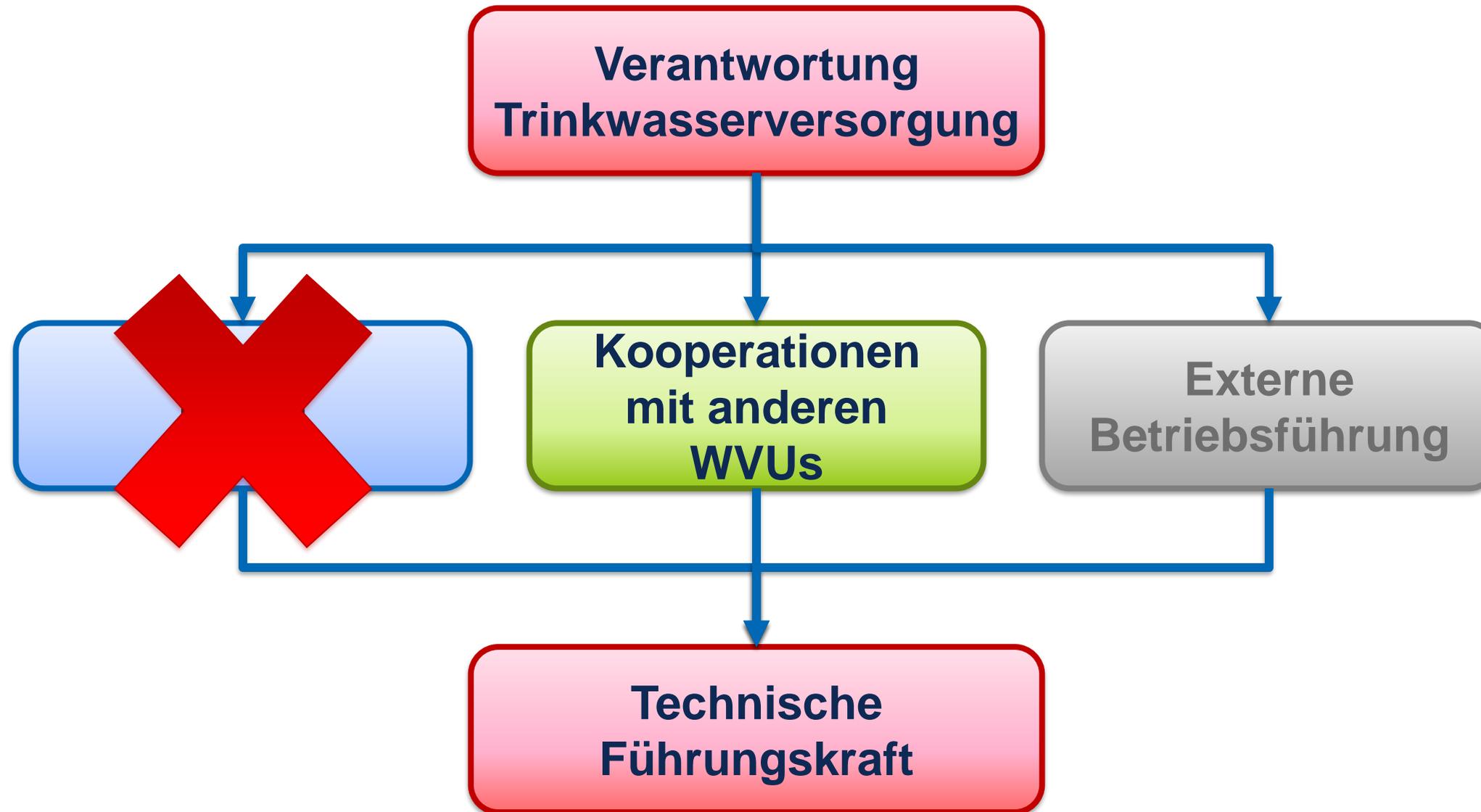
Wie bekommen Sie eine qualifizierte Technische Führungskraft?

- 1 Auf dem Arbeitsmarkt 
- 2 Selbst ausbilden (mind. 3,5 Jahre)  
- 3 Engagiertes Personal weiterqualifizieren  

- Grundsätzliches zur Technischen Führungskraft
- Die TFK im kommunalen WVU
- **Betreuung und Unterstützung durch externe TFK**
- Dienstleistungen von anderen WVU
- Betriebsführung durch andere WVU
- Interkommunale Zusammenarbeit gewünscht
- Warum eigentlich W1000 auch im Süden?



Teilen/Übertragen der Verantwortung



Das WVU wird von einer externen TFK betreut

→ Verantwortungen sind in einem „3-Vertrags-Modell“ zu regeln

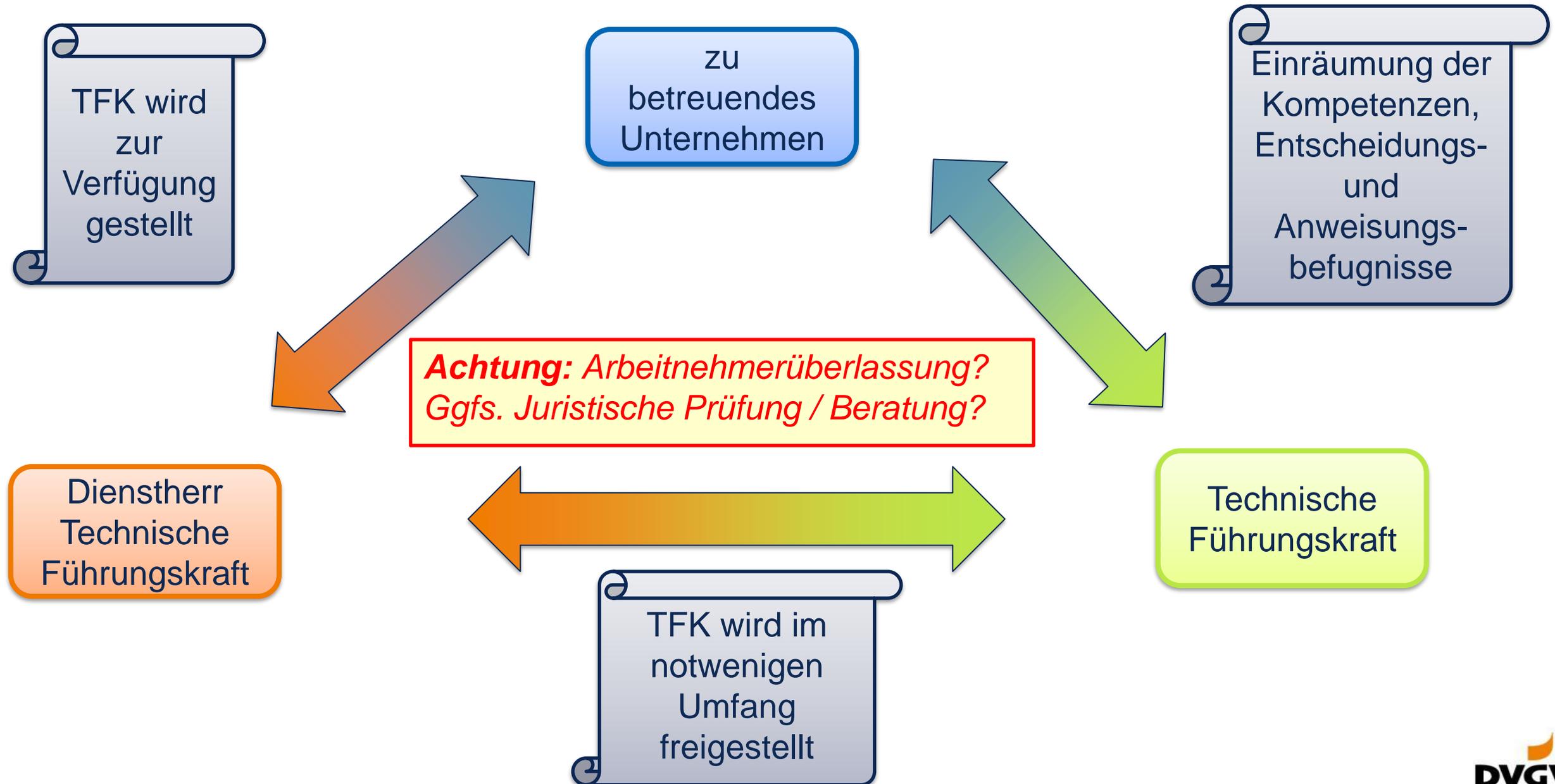
Folgende Unternehmen bieten dies an:

- ewa.riss GmbH & Co. KG, Biberach
- bnNETZE GmbH, Freiburg
- SW Karlsruhe GmbH
- MVV Netze GmbH, Mannheim
- G+W GmbH, Marbach
- TWS Netz GmbH, Ravensburg
- SW Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
- ZV Bodenseewasserversorgung

+ Ggfs. Angebote
Ingenieurbüros in Ihrer Region?



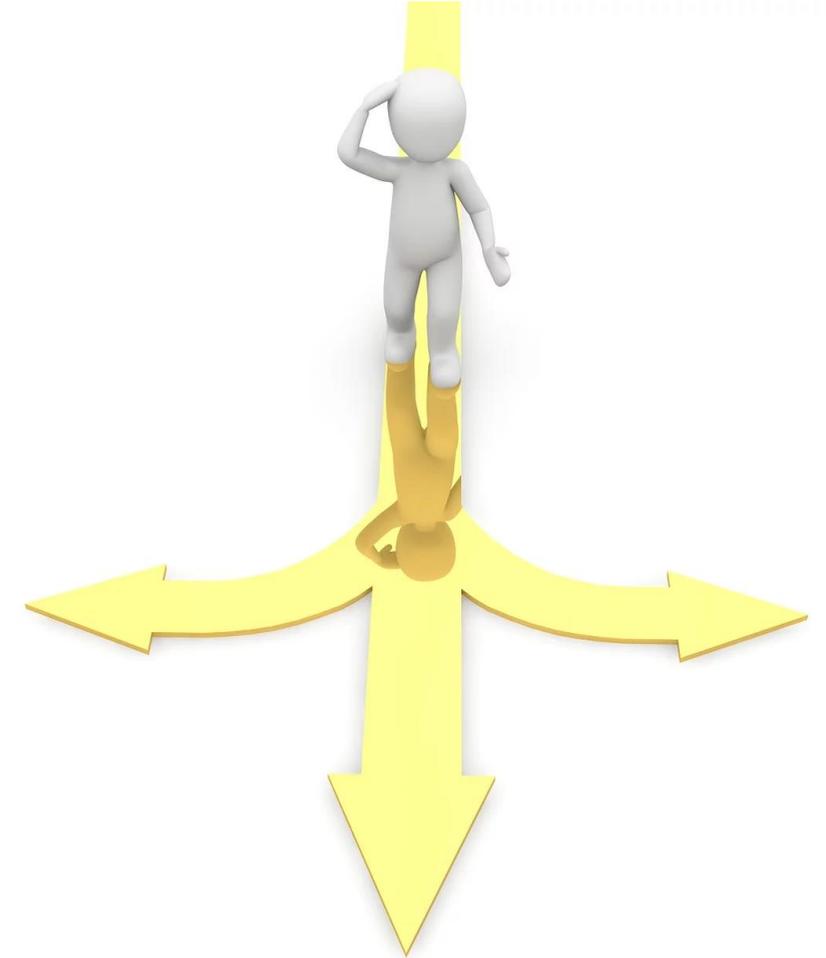
3-Vertrags-Modell, wenn Technische Führungskraft (TFK) von extern



Technische Führungskraft über einen Zweckverband

- Geschäftsführer des Zweckverbands ist ggfs. Technische Führungskraft
→ erforderliche Qualifikation?
- Für Mitgliedsgemeinden als TFK anerkannt / genutzt
→ schriftliche Regelung vorhanden?
- Eigene Gemeindemitarbeiter sind vorhanden
→ Unterstellungsverhältnisse geklärt?

- Grundsätzliches zur Technischen Führungskraft
- Die TFK im kommunalen WVU
- Betreuung und Unterstützung durch externe TFK
- **Dienstleistungen von anderen WVU**
- Betriebsführung durch andere WVU
- Interkommunale Zusammenarbeit gewünscht
- Warum eigentlich W1000 auch im Süden?



Einzelne der in der W 1000 aufgeführten (technischen) Tätigkeiten werden an einen Dienstleister übertragen

→ Gesamtverantwortung TFK verbleibt beim Auftraggeber

(Verantwortung Umsetzung R.d.T. bleibt also dann ggfs. beim Bürgermeister)

Beispiele Einzeldienstleistung:

- Materialeinkauf / Bündelausschreibung
- Rohrleitungsbau
- Bereitschaftsdienst
- Lecküberwachung, Lecksuche
- Leitungsdokumentation (GIS)
- Planungs- bzw. Ingenieurs-Dienstleistung

Beispiele Dienstleister:

- SW Backnang GmbH
- ewa.riss GmbH & Co. KG, Biberach
- SW Bretten GmbH
- SW Crailsheim GmbH
- bnNETZE GmbH, Freiburg
- SW Karlsruhe GmbH
- MVV Netze GmbH, Mannheim
- G+W GmbH Marbach
- SW Mühlacker GmbH
- TWS Netz GmbH, Ravensburg
- Thüga Energienetze GmbH, Singen
- SW Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
- SW Villingen-Schwenningen GmbH

W 1000: Tätigkeiten

Folgende Tätigkeitsfelder können auch durch einen qualifizierten Dienstleister erbracht werden:

- Versorgungskonzept
- Rehabilitationskonzept
- Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Trinkwasserversorgungsanlagen mit zugehöriger Dokumentation
- Aktualisierung Planwerk/Anlagendokumentation/Netzpläne
- Wasserschutzgebietsüberwachung
- Qualitätsüberwachung des Roh- und Trinkwassers und Sicherstellung einer ausreichenden Trinkwasserqualität
- Wasserbereitstellung, Ressourcenbewirtschaftung
- Betrieb und Instandhaltung von technischen Betriebsmitteln
- Organisation und Durchführung des Bereitschaftsdienstes
- Netzüberwachung, Steuerung
- Risikomanagement in den einzelnen Prozessen der Trinkwasserversorgung (Gefahren- und Schwachstellenanalyse und deren Beurteilung sowie Festlegung von Überwachungsstrategien und Steuerungsmaßnahmen)
- Maßnahmepläne nach TrinkwV
- Erwerb und Verwaltung von Grundstücks- und Wegerechten
- Beschaffung von Lieferungen und Leistungen
- Materialwirtschaft/Lagerhaltung
- Führen des Installateurverzeichnisses
- Kundenservice
- Vertrags- und Rechtsangelegenheiten, insbesondere der Wasserrechte
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Umweltschutz
- IT-Sicherheit

Die Schnittstellen zu den Tätigkeitsfeldern und den entsprechenden Verantwortungen sind eindeutig zu definieren.

8.1 Auswahl des Dienstleisters

Bei der Auswahl von Dienstleistern und vor der Beauftragung muss der Trinkwasserversorger prüfen, ob der Dienstleister geeignet ist, die angebotene Leistung zu erbringen. Es ist festzustellen, ob das Unternehmen

- die erforderlichen, organisatorischen, gesetzlichen und materiellen Anforderungen erfüllt
- die Überwachung und Kontrolle der eigenen Tätigkeiten sicherstellen kann und
- für die auszuführenden Arbeiten ausreichend Personal mit der notwendigen Sach- und Fachkunde sowie Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit besitzt

Davon kann bei Vorliegen spezifischer Zertifizierungen, z. B. nach DVGW **GW 301** (A), bzw. Qualifizierungen, z. B. geeignete DVGW-TSM-Bestätigung entsprechend den übertragenen Aufgaben und Tätigkeitsfeldern ausgegangen werden. Deren Gültigkeit ist in angemessenen zeitlichen Abständen zu prüfen.

Werden nicht-zertifizierte Dienstleister eingesetzt...

Mögliche Auswahlkriterien, wenn DL nicht zertifiziert:

- Referenzen?
- Selbstauskunft des Dienstleisters?
- (Belegte) Langjährige gute Zusammenarbeit?
- ...?



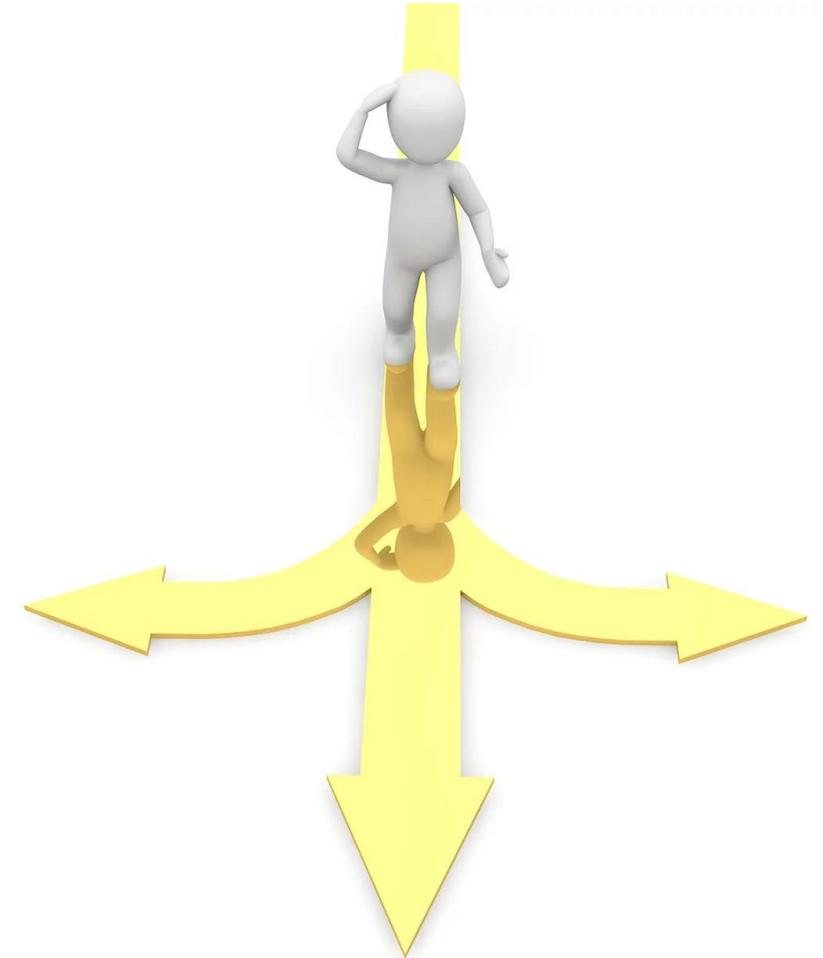
© Stefan Bayer / PIXELIO

Installateur für Leitungsbau qualifiziert?

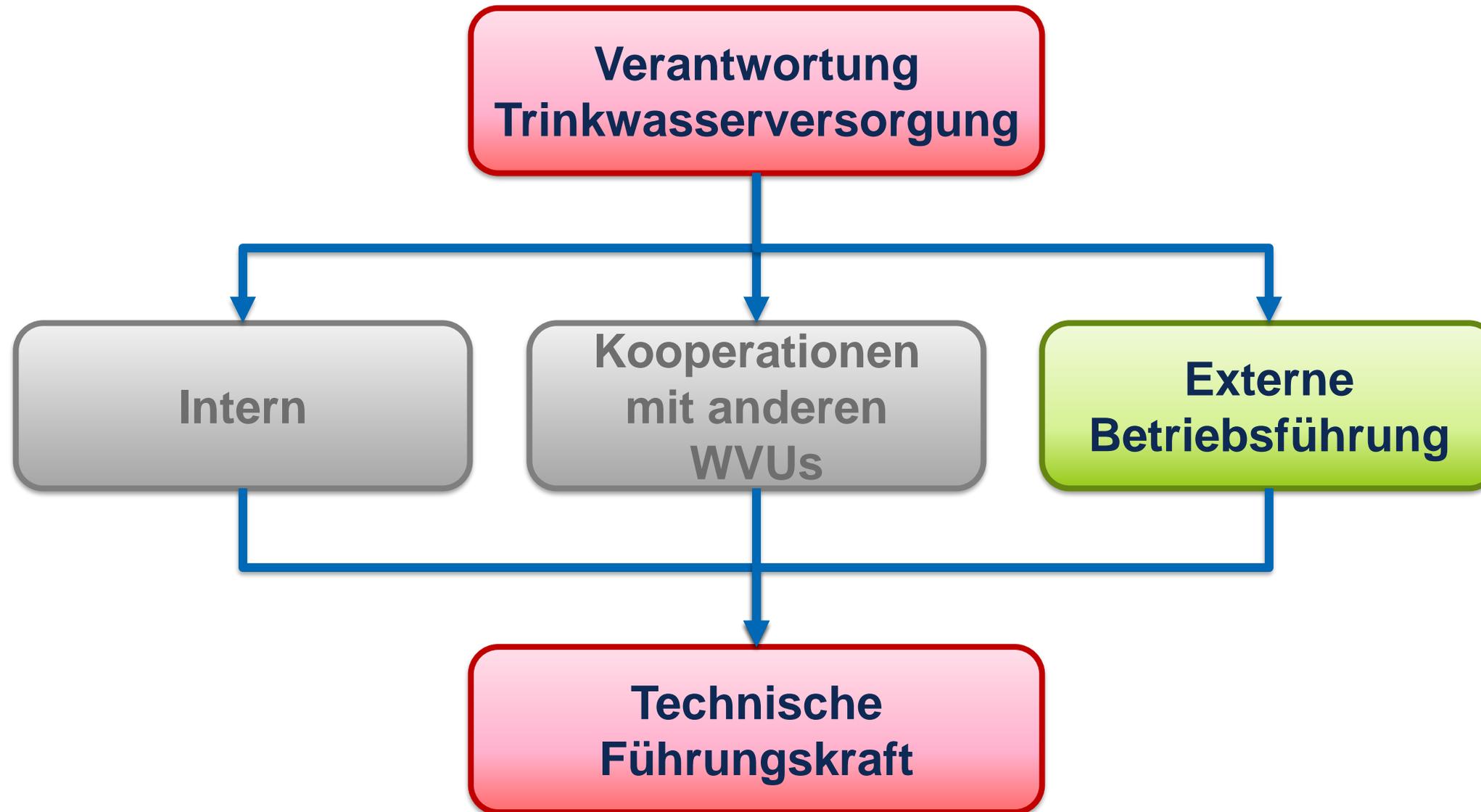
Generell gilt bei Fremdfirmeneinsatz:

- Geeignete Fremdfirma ist auszuwählen
- Verantwortlichkeiten, Umfang und Koordination der Tätigkeiten sind festzulegen
- Regelmäßige Überwachung ist durchzuführen

- Grundsätzliches zur Technischen Führungskraft
- Die TFK im kommunalen WVU
- Betreuung und Unterstützung durch externe TFK
- Dienstleistungen von anderen WVU
- **Betriebsführung durch andere WVU**
- Interkommunale Zusammenarbeit gewünscht
- Warum eigentlich W1000 auch im Süden?



Teilen/Übertragen der Verantwortung



Alle in der W 1000 aufgeführten (technischen) Aufgaben werden an einen Betriebsführer übertragen

→ TFK des Betriebsführers übernimmt die Verantwortung Umsetzung R.d.T.

W 1000: „Die Technische Führungskraft muss über die erforderlichen Befugnisse verfügen, um in sicherheitsrelevanten und insbesondere hygienischen Angelegenheiten eigenverantwortlich handeln zu können.“

Beispiele Betriebsführer:

- SW Backnang GmbH
- ewa.riss GmbH & Co. KG, Biberach
- SW Bretten GmbH
- SW Crailsheim GmbH
- bnNETZE GmbH, Freiburg
- Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG
- SW Heidelberg Netze GmbH
- SW Karlsruhe GmbH
- MVV Netze GmbH, Mannheim
- SW Memmingen
- SW Rastatt GmbH
- TWS Netz GmbH, Ravensburg
- FairNetz GmbH, Reutlingen
- Aquavilla GmbH St. Georgen
- SW Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
- SW Villingen-Schwenningen GmbH
- Netze BW GmbH
- ZV Bodenseewasserversorgung
- ZV Landeswasserversorgung
- ZV WV Nordostwürttemberg (NOW)

„Vollumfängliche“ technische Betriebsführung = W 1000 ist komplett zu übertragen!

5 Aufgaben- und Tätigkeitsfelder

Trinkwasserversorger haben die Aufgabe, den Kunden Trinkwasser jederzeit in einwandfreier Qualität, ausreichender Menge und unter dem Versorgungsdruck bereitzustellen, der für eine einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfs im Versorgungsgebiet erforderlich ist.

Die Gesamtverantwortung für Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Trinkwasserversorgungsanlagen sowie für den Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz trägt der Trinkwasserversorger.

Zur Erfüllung der wahrzunehmenden Aufgaben muss ein Trinkwasserversorger in der Lage sein, soweit zutreffend in erforderlichem Umfang folgende Tätigkeitsfelder sach- und fachgerecht zu bearbeiten bzw. deren Erledigung sicherzustellen:

- Festlegung von Unternehmenszielen, z. B. Instandhaltungsziele und -strategien
- Krisenmanagement
- Festlegung der personellen Ausstattung und Struktur
- Vorgabe zur Fort- und Weiterbildung des eigenen Personals
- Auswahl des Dienstleisters und Sicherstellung der Überwachung

Plus...

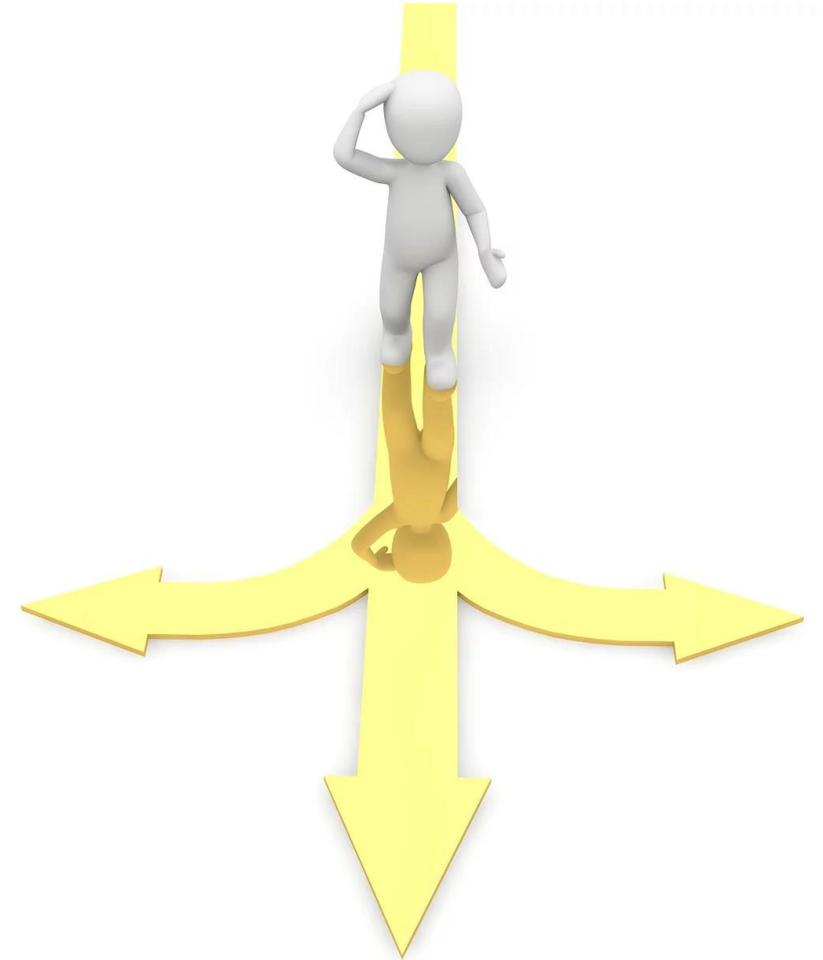
„Vollumfängliche“ technische Betriebsführung = W 1000 ist komplett zu übertragen! (somit keine TFK beim AG nötig)

Folgende Tätigkeitsfelder können auch durch einen qualifizierten Dienstleister erbracht werden:

- Versorgungskonzept
- Rehabilitationskonzept
- Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Trinkwasserversorgungsanlagen mit zugehöriger Dokumentation
- Aktualisierung Planwerk/Anlagendokumentation/Netzpläne
- Wasserschutzgebietsüberwachung
- Qualitätsüberwachung des Roh- und Trinkwassers und Sicherstellung einer ausreichenden Trinkwasserqualität
- Wasserbereitstellung, Ressourcenbewirtschaftung
- Betrieb und Instandhaltung von technischen Betriebsmitteln
- Organisation und Durchführung des Bereitschaftsdienstes
- Netzüberwachung, Steuerung
- Risikomanagement in den einzelnen Prozessen der Trinkwasserversorgung (Gefahren- und Schwachstellenanalyse und deren Beurteilung sowie Festlegung von Überwachungsstrategien und Steuerungsmaßnahmen)
- Maßnahmepläne nach TrinkwV
- Erwerb und Verwaltung von Grundstücks- und Wegerechten
- Beschaffung von Lieferungen und Leistungen
- Materialwirtschaft/Lagerhaltung
- Führen des Installateurverzeichnisses
- Kundenservice
- Vertrags- und Rechtsangelegenheiten, insbesondere der Wasserrechte
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Umweltschutz
- IT-Sicherheit

Die Schnittstellen zu den Tätigkeitsfeldern und den entsprechenden Verantwortungen sind eindeutig zu definieren.

- Grundsätzliches zur Technischen Führungskraft
- Die TFK im kommunalen WVU
- Betreuung und Unterstützung durch externe TFK
- Dienstleistungen von anderen WVU
- Betriebsführung durch andere WVU
- **Interkommunale Zusammenarbeit gewünscht**
- Warum eigentlich W1000 auch im Süden?



10 Kooperationen zwischen Trinkwasserversorgern

Der Trinkwasserversorger kann zur sach- und fachkundigen Erledigung der in Abschnitt 5 genannten Aufgaben- und Tätigkeitsfelder mit Trinkwasserversorgern Kooperationen eingehen. Unabhängig von Art und Umfang der übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten ist er aber selbst für eine sichere und zuverlässige Versorgung seiner Kunden mit Trinkwasser in einwandfreier Qualität, ausreichender Menge und dem erforderlichen Druck verantwortlich.

Kooperationsmodelle sind

- Kooperation ohne Ausgliederung betrieblicher Funktionen wie gegenseitige Hilfestellungen, Aufbau und Nutzung betrieblicher Organisationsmittel, Informations- und Erfahrungsaustausch, Betriebsvergleiche, „TFK-Sharing“ durch geeignete arbeitsvertragliche Lösungen sowie
- Kooperation mit Ausgliederung betrieblicher Funktionen wie Wasserbezug, Dienstleistungen aller Art (u. a. Einkaufsgemeinschaften, Datenverarbeitung, Labor, Zählerwesen, Aus- und Fortbildung, Arbeitsgemeinschaften, Betriebsführungen, Gemeinschaftsunternehmen)

Kooperationen müssen hinsichtlich Kooperationsgebiet, Leistungsumfang und Leistungsart eindeutig und nachvollziehbar vertraglich geregelt werden. Die Vertragserfüllung ist zu kontrollieren.

Für die Auswahl der Kooperationspartner gilt sinngemäß Abschnitt 8.

 **Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg**

Suchbegriff eingeben

Ministerium **Umwelt & Natur** Klima Energie Wirtschaft Service

Sie sind hier: »Startseite »Umwelt & Natur »Schutz natürlicher Lebensgrundlagen »Wasser »Wasserversorgung

KERNAUFGABE DER DASEINSVORSORGE Text vorlesen

Trinkwasserversorgung



Bild: @Andrey Kuzmin/Fotolia.com

Bei der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger des Landes Baden-Württemberg mit Trinkwasser stehen die Qualität des Wassers und die Gewährleistung der Versorgungssicherheit an erster Stelle. Dies soll auch zukünftig so bleiben. Die Verfügbarkeit von sauberem Trinkwasser zu jeder Zeit ist eine unserer wichtigsten Lebensgrundlagen und ein wichtiger Standortfaktor für das ganze Land. Die öffentliche Wasserversorgung ist deswegen eine der Kernaufgaben der Daseinsvorsorge.

Zum Herunterladen

- [Leitfaden Kooperationen und Fusionen in der Wasserversorgung \[12/03; 3 MB\]](#)
- [Arbeitshilfe: Leitbild „Zukunftsfähige Trinkwasserversorgung Baden-Württemberg“ \[01/07; 122 KB\]](#)
- [Leitlinie zur Festlegung der Überdeckungen von Trinkwasserleitungen in Baden-Württemberg \[02/04; 2,6 MB\]](#)

WEITERE INFORMATIONEN

Grundwasserschutz
An 2.700 Messstellen werden Daten zur Grundwassermenge und -beschaffenheit erfasst.
[► Mehr](#)

Wasserschutzgebiete
Weitere Informationen zur Zoneneinteilung und den Belastungen durch die Landwirtschaft.
[► Mehr](#)

Kiesabbau
Große Kies- und Sandvorkommen sind meistens Träger von Grundwasser.
[► Mehr](#)

PUBLIKATIONEN

Broschüren und Flyer
zu den Themen Gewässerschutz, Wasserreinhaltung und Hochwasserschutz
[► Mehr](#)

Leitfaden

Kooperationen und Fusionen in der Wasserversorgung

Betriebswirtschaft / Recht / Steuern

 **Baden-Württemberg**
MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERKEHR
INNENMINISTERIUM

 **gpa**
Baden-Württemberg
GEMEINDETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Regionale Netzwerke – müsste es mehr geben...

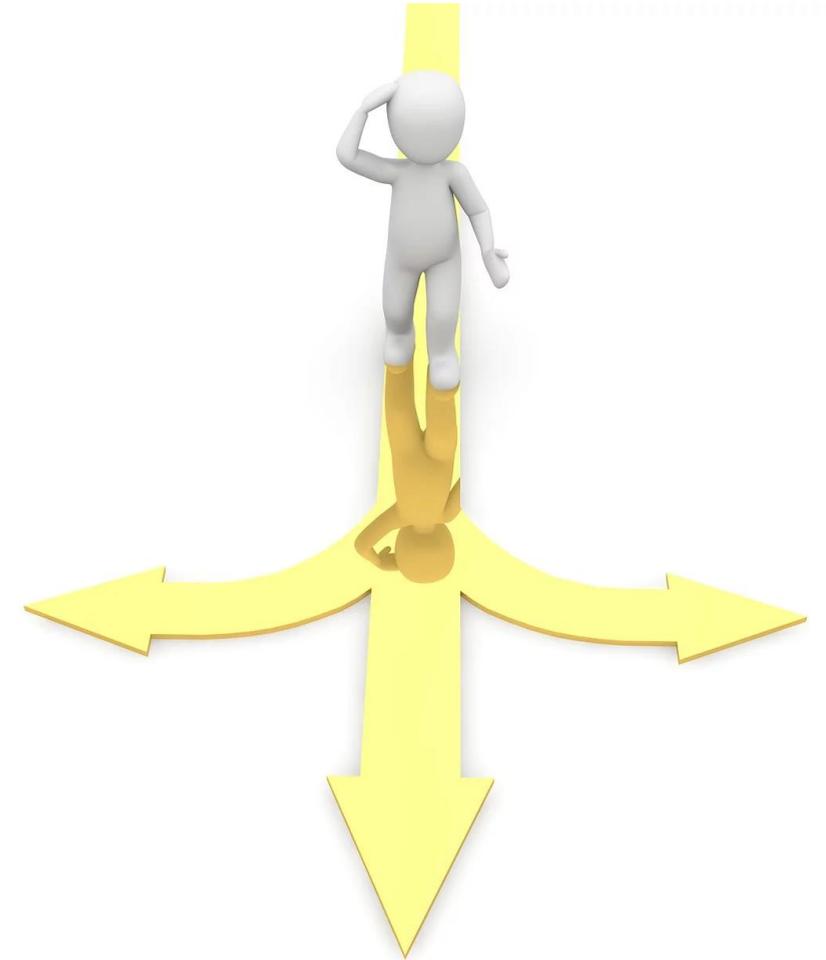


Unsere Ziele

- Bewahrung der Eigenständigkeit von kommunalen Wasserversorgungsunternehmen
- Gemeinsame Weiterbildung
- Nutzung von Synergien
- Gemeinsame Materialbeschaffung
- Informationsaustausch



- Grundsätzliches zur Technischen Führungskraft
- Die TFK im kommunalen WVU
- Betreuung und Unterstützung durch externe TFK
- Dienstleistungen von anderen WVU
- Betriebsführung durch andere WVU
- Interkommunale Zusammenarbeit gewünscht
- **Warum eigentlich W1000 auch im Süden?**



Leitbild

Zukunftsfähige Trinkwasserversorgung
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg
UMWELTMINISTERIUM

Zukunftsfähige Trinkwasserversorgung Baden-Württemberg

Zusammenfassung

Qualität und Sicherheit stehen bei der Versorgung der Bevölkerung an erster Stelle.

Der vorsorgende Schutz und der nachhaltige Umgang mit der Ressource Wasser ist Voraussetzung für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung zukünftiger Generationen.

Sichere Trinkwasserversorgung ist ein wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge. Die Kommunen in Baden-Württemberg tragen hierfür die Verantwortung.

Örtliche Wasserversorgungen, Gruppenwasserversorgungen und Fernwasserversorgungen sind die drei Säulen der öffentlichen Trinkwasserversorgung in Baden-Württemberg. Ihre Funktionsfähigkeit und ihr Verbund untereinander gewährleisten die sichere Trinkwasserversorgung.

Weitere Effizienzsteigerungen erreichen Wasserversorgungsunternehmen mit internen Maßnahmen und durch die Bündelung der Kräfte. Möglichkeiten dazu sind Kooperationen oder Zusammenschlüsse, regionale Verbände, Netzwerke, die gemeinsame Erledigung von Aufgaben und die Einschaltung privater Dienstleister.

Gesprächsangebot: Sie füllen die 14-Punkte Checkliste Ihrer Wasserversorgung aus und wir kommen vorbei und sprechen darüber!

Geschäftsführung

Thomas Anders
LANDESGRUPPE BADEN-WÜRTTEMBERG

Telefon **+49 711 2622980**
E-Mail [schreiben >](#)



thomas.anders@dvgw-bw.de

Ihre Ansprechpartnerin:

Anette Sautter
Referentin

Tel. (0711) 22572-69
Mail: sautter@gtservice-bw.de



sautter@gtservice-bw.de

gt **DVGW**

Organisations-Checkliste für die Wasserversorgung zum TSM Einstieg

Zur Vorbeugung von Organisationsverschulden sind in der Wasserversorgung folgende grundsätzliche Pflichten von der verantwortlichen Führungskraft zu regeln. Nutzen Sie diese Checkliste zur Selbsteinschätzung!

Personal		Ja	Nein	?
1.	Die Verantwortlichkeiten für alle Bereiche der Wasserversorgung sind eindeutig geklärt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Das eingesetzte Betriebspersonal besitzt die notwendige Qualifikation und wird regelmäßig weitergebildet und unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Sie werden von einer Sicherheitsfachkraft und einem Betriebsärztlichen Dienst (gemäß DGUV Vorschrift 2) betreut.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitsschutz				
4.	Die Gefährdungsbeurteilung (gemäß Arbeitsschutzgesetz und Betriebssicherheitsverordnung) wird durchgeführt und dabei erkannter Handlungsbedarf abgearbeitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Der Umgang mit Gefahrstoffen ist (gemäß Gefahrstoffverordnung) geregelt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Anlagen und Betriebsmittel (z.B. Wasserpumpen, Verlängerungskabel, Steckdosen, Leitern, Messgeräte, PCs) werden regelmäßig (gemäß BetrSichV und DGUV-Regelwerk) geprüft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Für gefährliche Arbeiten (z.B. Einstieg in Schächte) ist die erforderliche Betriebsanweisung und Schutzausrüstung (z.B. Gaswarngerät) vorhanden und wird verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasserversorgung				
8.	Die Anlagen und das Rohrnetz sind in einem Planwerk aktuell und vollständig dokumentiert und können auch Dritten zur Verfügung gestellt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	Ein Plan zur Instandhaltung der Anlagen und des Rohrnetzes ist vorhanden und wird angewandt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.	Ein mit dem Gesundheitsamt abgestimmter Beprobungsplan (gemäß Trinkwasserverordnung) ist vorhanden und wird angewandt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.	Ein Installateurverzeichnis (gemäß Mustersatzung Gemeindetag bzw. AVBWasserV) wird gepflegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.	Es werden nur nachweislich qualifizierte Fachfirmen / Dienstleister / Planer beauftragt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Notfallmanagement				
13.	Ein mit dem Gesundheitsamt abgestimmter Maßnahmenplan (gemäß Trinkwasserverordnung) ist vorhanden und wird angewandt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14.	Der Bürger erreicht bei Störungen (z.B. Wasserrohrbruch) jederzeit einen zuständigen Mitarbeiter, der den Schaden behebt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Download unter www.dvgw-bw.de